

Rede des DSW-Präsidenten Ulrich Hocker anlässlich der 10. Verleihung
des DSW-Preises für gute Unternehmensführung

Stand: 13.02.20 16:02

Preisträger: Dr. Gerd Krick

Laudator: Professor Klaus-Peter Müller

Ort: Hotel Steigenberger Frankfurter Hof

Termin:

25. November 2019

Dauer:

Rund 10 Minuten

DSW-Preisträger und Laudatoren:

- **2019:** Dr. Gerd Krick
Laudator: Prof. Klaus-Peter Müller
- **2018:** Dr. Karl-Ludwig Kley
Laudator Dr. Kurt Bock
- **2017:** Dr. Nikolaus von Bomhard
Laudator Dr. Joachim Faber
- **2016:** Prof. Ulrich Lehner
Laudatorin Dr. Simone Bagel-Trah
- **2015:** Michael Diekmann
Laudator: Dr. Paul Achleitner
- **2014:** Werner Wenning
Laudator: Dr. Jürgen Hambrecht
- **2013:** Herbert Hainer
Laudator: Dr. Jürgen Weber
- **2013:** Prof. Marcus Lutter (DSW-Preis für sein Lebenswerk)
Laudator: Prof. Uwe H. Schneider
- **2012:** Dr. Jürgen Hambrecht
Laudator: Prof. Ulrich Lehner
- **2011:** Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber
Laudator: Matthias Wissmann
- **2010:** Prof. Wolfgang Reitzle
Laudator: Dr. Clemens Börsig

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, Sie heute Abend anlässlich
der Verleihung des DSW-Preises für gute
Unternehmensführung als unsere Gäste hier im
Frankfurter Hof zu begrüßen.

Wir als DSW sind stolz, dass es uns mit der
Verleihung des DSW-Preises erneut gelungen ist,
ein derart hochkarätiges Publikum begrüßen zu
können, und dass wir im Laufe der letzten Jahre
eine echte Tradition ins Leben gerufen haben.
Heute können wir mit der 10ten Vergabe des
Preises sogar ein kleines Jubiläum feiern.

Klar ist aber auch:

Erst hochkarätige Preisträger und Laudatoren
geben dem Preis seine Bedeutung. Und die Liste
der Preisträger und Laudatoren liest sich äußerst
beeindruckend.

Deshalb ist es mir eine besondere Ehre, die
beiden Protagonisten des heutigen Abends zu
begrüßen, die diese Tradition nahtlos fortsetzen:

Den diesjährigen Preisträger Herrn Dr. Gerd Krick
und seinen Laudator Herrn Professor Klaus-Peter
Müller.

*Es freut mich zudem außerordentlich, auch Sie,
Frau Dr. Krick-Scharmman, heute Abend hier
ebenfalls begrüßen zu können.*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit dem Preis für gute Unternehmensführung ehrt die DSW Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft, die auf den Feldern Innovation, Werterhaltung und Wertschaffung Besonderes geleistet haben – Personen also, die sich aktiv für die Wertschätzung des Privateigentums eingesetzt haben und nach wie vor einsetzen. Und damit für einen Wert, dem die DSW seit ihrer Gründung vor nunmehr 72 Jahren verpflichtet ist.

Dass Sie, Herr Dr. Krick, auf diesem Gebiet preiswürdiges geleistet haben, steht für uns außer Frage.

Sie haben den Gesundheitskonzern Fresenius zu einem global agierenden und erfolgreichen Konzern entwickelt. Allein in den elf Jahren Ihrer Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender verzehnfachte sich der Fresenius-Umsatz auf rund 7,5 Milliarden Euro.

Sie haben das Unternehmen in den insgesamt 28 Jahren, in denen Sie für Fresenius zunächst als Geschäftsführer, dann als Vorstand für den Bereich Medizintechnik, dann als Vorstandschef und schließlich als Aufsichtsratsvorsitzender tätig waren, im besten und wahrsten Sinne des Wortes geprägt.

Doch damit nicht genug: 1996 haben sie mit der Übernahme des US-Dialyse-Unternehmens National Medical Care und der darauffolgenden Gründung von Fresenius Medical Care ein Unternehmen aus der Taufe gehoben, das heute Weltmarktführer bei Dialyseprodukten und -dienstleistungen ist.

Ihre unternehmerische Bilanz, Herr Dr. Krick, sucht wirklich ihresgleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

da zu einer Preisverleihung nun aber nicht nur der Preisträger, sondern auch ein dem Anlass angemessener Laudator gehört, sind wir sehr glücklich, mit Herrn Professor Müller den perfekten Laudator für den heutigen Anlass gefunden zu haben.

Als ehemaliger Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzender sowie Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG muss ich ihn hier in Frankfurt eigentlich gar nicht mehr extra vorstellen.

Immerhin sei mir der Hinweis erlaubt, dass Herr Müller und ich gerade in Sachen „gute Unternehmensführung“ eine gemeinsame Geschichte haben. In der Corporate Governance Kommission, deren Vorsitzender Professor Müller von 2008 bis 2013 war, haben wir einige intensive Diskussionen geführt und auch etliches bewegt.

Herr Professor Müller, es freut mich sehr, dass Sie heute Abend bei uns sind, um die Aufgabe als Laudator zu übernehmen.

Meine Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, vor einem so kompetenten Publikum einen kurzen Ausflug in die Welt der Politik zu machen.

Eine Welt, die von den Ansprüchen des DSW-Preises allzu oft meilenweit entfernt ist. Statt für Werterhalt und Wertschaffung einzustehen, ist dort genau das Gegenteil zu beobachten: Die Industrie wird behindert statt unterstützt, Privateigentum wird nicht wert- sondern geringgeschätzt.

Beispiele dafür gibt es – leider – viele. Würden wir – neben dem DSW-Preis – auch die Goldene Zitrone für die schlimmsten Verächter des Privateigentums verleihen, es gebe eine ganze Reihe aussichtsreicher Anwärter.

Da wäre etwa der rot-rot-grüne Berliner Senat, der mit dem sogenannten Mietpreisdeckel ein verfassungsrechtlich äußerst bedenkliches Gesetz auf den Weg gebracht hat, das kaum wirtschafts- und eigentumsfeindlicher sein könnte. Wir alle wissen, dass dieser Rückschritt in alte sozialistische Denkstrukturen die durchaus vorhandenen Probleme auf dem Berliner Wohnungsmarkt nicht lösen, sondern verschärfen wird.

Altkanzler Konrad Adenauer hat eine solche
Denkweise einmal wie folgt charakterisiert:

Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist
die Tatsache, dass sie es von anderen haben
wollen.

Quod erat demonstrandum!

Und doch ist das Bestürzende an dieser
Entwicklung nicht dieser eine Gesetzesentwurf.

Wäre es nur dieser, könnte man ja noch sagen:
Naja, es ist Berlin.
Naja, das Bundesverfassungsgesetz wird das
Ganze schon wieder begradigen.

Das bestürzende ist vielmehr die Tatsache, dass
der Mietpreisdeckel lediglich die Spitze eines
Eisbergs darstellt. Die meisten der Angriffe auf
das Privateigentum sind deutlich subtiler als die
Berliner Holzhammermethode und deshalb auch
gefährlicher.

Besonders aktiv ist aktuell Bundesfinanzminister
Olaf Scholz, der sich nicht nur im Wahlkampf um
die Position als neuer SPD-Vorsitzender befindet,

sondern auch schon um eine Kanzlerkandidatur kämpft.

Herr Scholz hat deshalb einen ganzen Strauß von Maßnahmen vorgelegt, mit dem Privatanlegern so viele Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, wie wir es lange nicht mehr gesehen haben. Der Applaus aus der linken Ecke des politischen Spektrums ist ihm sicher.

Dabei sind Politik und Wissenschaft sich eigentlich weitgehend einig, wenn es etwa um die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge geht: Arbeitnehmer, die finanziell abgesichert in den Ruhestand gehen wollen, müssen aufgrund der demographischen Entwicklung privat vorsorgen. Das Rentenniveau dürfte laut Prognose schließlich von ehemals 55 Prozent des Durchschnittslohns im Jahr 1990 bis auf 43 Prozent im Jahr 2030 sinken.

Nun könnte man meinen, dass diese Erkenntnis zu einer Politik führt, die den Aufbau eines eigenen Kapitalstocks erleichtert. Das Gegenteil ist der Fall. Bisher hat die Politik vor allem zwei Dinge getan: Sie hat hochkomplexe und entsprechend teure Finanzprodukte wie Riester- oder Rüruprente geschaffen und gleichzeitig den

eigenverantwortlichen Vermögensaufbau immer weiter erschwert.

Die Zahl der Hürden, die Anlegern über die Jahre in den Weg gelegt wurden, reicht von der kontinuierlichen Abschmelzung des Sparerfreibetrags über die Verschärfung der Dividendenbesteuerung bis zur Abschaffung der einjährigen Spekulationsfrist.

Die Liste der nun von Herrn Scholz geplanten Grausamkeiten ist ebenfalls bedrückend lang. Und sie trifft in erster Linie diejenigen Anleger, die ihr Geld in Aktien oder Aktienfonds anlegen. Es ist erschütternd, Finanzpolitikern dabei zusehen zu müssen, wie sie eine der wenigen Anlageformen massiv behindern, die nicht nur langfristig eine überdurchschnittliche Rendite bietet, sondern zusätzlich noch volkswirtschaftlich sinnvoll ist, da sie Unternehmen mit Kapital versorgt.

Als erstes ist die Finanztransaktionssteuer zu nennen. Eigentlich mal als Mittel zur Eindämmung hochspekulativer Finanzgeschäfte mit derivaten Finanzinstrumenten auf europäischer Ebene gestartet, könnte sie nun als nationale Zusatzsteuer für Aktionäre enden, die

nur einen Zweck hat: Dem Fiskus Geld in die Kassen zu spülen. Geld, das nicht einmal investiert wird, sondern zur Finanzierung der von der SPD heiß ersehnten Grundrente erhalten soll. Dass die Finanzierung eines weitgehend fixen Betrages in Milliardenhöhe mit den Einnahmen aus einer hochvolatilen Steuer keine gute Idee ist, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Klar ist: mit einer nationalen Finanztransaktionssteuer trifft die Politik sowohl das falsche Anlageobjekt als auch die falschen Anleger. Von der durchaus nachvollziehbaren ordnungspolitische Ursprungsidee, mit einer Sondersteuer, die im Zuge der Finanzkrise überbordenden Spekulationen in den Griff zu bekommen, ist nichts übriggeblieben.

Ebenfalls in dieses Bild passt der Ansatz, den Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge weiterhin zu erheben und zwar unabhängig vom Gesamteinkommen des betroffenen Anlegers. Schon der SPD-Ansatz, eine Abschaffung des Soli von der Einkommenshöhe abhängig zu machen, ist fragwürdig. Ihn isoliert auf Kapitalerträge aber komplett erhalten zu wollen, ist absolut unverständlich.

Immerhin konnten wir in einer gemeinsamen Aktion mit dem Deutschen Aktieninstitut und dem Deutschen Derivate Verband den öffentlichen Druck soweit erhöhen, dass ein weiteres Anti-Anleger-Vorhaben von Herrn Scholz gestoppt wurde.

Mit der geplanten Abschaffung der steuerlichen Verrechnung von Totalverlusten aus Wertpapiergeschäften ist der Finanzminister gescheitert. Eigentlich sollte diese im hinteren Teil des „Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ versteckte Änderung des Einkommensteuergesetzes vor wenigen Tagen durch den Bundestag gehen. Am Ende wurde der entscheidende Satz aus dem Gesetz gestrichen.

Ein Grund, sich jetzt zufrieden zurück zu lehnen, ist das allerdings nicht.

Es ist allenfalls ein Etappensieg. Es besteht durchaus die Gefahr, dass der Finanzminister einen weiteren Versuch starten wird, um die steuerliche Verrechnungsmöglichkeit von Totalverlusten doch noch zu kippen.

Zum anderen gibt es ja noch etliche weitere geplante Vorhaben, die ebenfalls dramatisch negative Folgen für Privatanleger haben könnten.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für das Privateigentum in Deutschland zusehends. Umso wichtiger ist es, Männer wie den heutigen Preisträger, Herrn Dr. Krick, in entscheidenden Positionen in der Wirtschaft zu wissen.

Meine Damen und Herren,

bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einige wenige Sätze zu den neuesten Entwicklungen in Sachen Vorstandsvergütung sagen. Das Thema ist mir zu wichtig, um einfach darüber hinwegzugehen.

Im Wesentlichen geht es mir dabei um zwei Punkte, die sich im aktuellen Gesetzgebungsverfahren herauskristallisieren:

1. Der Aufsichtsrat soll künftig verpflichtet werden, die Maximalvergütung für Vorstände festzulegen – bisher ist das eine Empfehlung des Corporate Governance Kodex.
2. Die Hauptversammlung soll diese Grenze nach unten – und nur nach unten – anpassen dürfen.

Was hier im Zuge der Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie ARUG II von der Regierung geplant wird, geht nicht nur weit über diese EU-Richtlinie hinaus, es ist auch ein unangemessener Eingriff in die Vertragsfreiheit. Es wird dem deutschen Two-Tier-System nicht gerecht und es ist ein Bruch mit dem bisherigen Ansatz, dass die sogenannte Say-On-Pay-Abstimmung der Hauptversammlung nicht bindend sein soll.

Aber der Reihe nach:

Eine der Hauptaufgaben des Aufsichtsrats deutscher Prägung ist das klassische Hire and Fire von Vorstandsmitgliedern. Dazu gehört natürlich das Aushandeln der vollständigen Vertragsmodalitäten.

Wer hier gesetzlich Höchstgrenzen für Gehälter festlegt und die Entscheidungsgewalt – wenn auch nur in Teilen – auf die Hauptversammlung überträgt, nimmt dem Aufsichtsrat zum einen Gestaltungsfreiheit, zum anderen Haftungsrisiken.

Beides ist aus meiner Sicht nicht wünschenswert. Übrigens bin ich in diesem Punkt – was nur sehr selten vorkommt – sogar einig mit den Gewerkschaften, wenn auch aus anderen Beweggründen.

Wie soll eine solche Lösung in der Praxis aussehen?

Soll die Hauptversammlung zunächst nicht bindend über das Vergütungssystem abstimmen, um danach bindend über die Höhe des Cap zu entscheiden?

Das ganze Gesetzvorhaben als unausgegoren zu bezeichnen, wäre eine echte Untertreibung.

Meine Damen und Herren,

eine gute Rede soll ja, zumindest laut Winston Churchill, das Thema erschöpfen, nicht aber die Zuhörer. Nun, auch wenn mir ersteres wohl kaum gelungen sein dürfte, hoffe ich zumindest, den zweiten Hinweis halbwegs beherzigt zu haben.

Ich möchte nun noch kurz auf den Ablauf des Abends eingehen.

Nach dem 1. Gang möchte ich Sie, lieber Herr Professor Müller, bitten die Laudatio zu halten.

Nach dem 2. Gang werden wir dann die Dankesworte von Herrn Dr. Krick hören mit anschließender Preisübergabe.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen einen perfekten Abend mit interessanten Reden und Gesprächen und natürlich einem sehr guten Essen begleitet von erlesenen Weinen.